

Projektnewsletter II/2023

# Flucht & Menschenhandel

## Sensibilisierung, Prävention und Schutz

NEUIGKEITEN .....	1
RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN .....	1
URTEILE .....	4
NEUES AUS DEM KOK .....	5
NEUES AUS DEN KOK-MITGLIEDSORGANISATIONEN .....	7
VERÖFFENTLICHUNGEN .....	7
TERMINE .....	10

---

### Neuigkeiten

#### ***UN Untersuchungsmission deckt Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Libyen auf***

Der UN-Menschenrechtsrat hat drei unabhängige Ermittler\*innen mit der *UN Independent Fact-Finding Mission on Libya* beauftragt, um dort Rechtsverletzungen und Missstände zu untersuchen. Die [Untersuchungsmission](#) äußert in ihrem Abschlussbericht große Besorgnis, da es Grund zur Annahme gebe, dass in Libyen von Sicherheitskräften und bewaffneten Milizen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen worden seien. Der Bericht basiert auf Hunderten Interviews u.a. mit Migrant\*innen und Zeug\*innen. Die Ermittler\*innen [stellten](#) fest, dass insbesondere Migrant\*innen angegriffen und systematisch gefoltert wurden. Es gebe auch hinreichende Gründe zu der Annahme, dass es zu willkürlicher Inhaftierung, Mord, Vergewaltigung, sexueller Ausbeutung und anderen Menschenrechtsverletzungen kam. Insbesondere die libysche Küstenwache, die von der Europäischen Union seit Jahren unterstützt wird, wird für die Misshandlungen verantwortlich gemacht. Einer der Ermittler [sagt](#), dass die EU nicht direkt für Kriegsverbrechen verantwortlich sei, aber „die geleistete Unterstützung die

Begehung der Verbrechen unterstützt und begünstigt hat“. Die Beweise für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit werden an den Internationalen Strafgerichtshof weitergeleitet.

### ***Gemeinsame Erklärung über die gewaltsame Überstellung, Abschiebung und Adoption von ukrainischen Kindern durch Russland***

Verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen und Netzwerke, unter anderem auch die NGO Plattform La Strada International (hier ist der KOK Mitglied), haben eine [gemeinsame Stellungnahme](#) veröffentlicht, in der sie ihre Besorgnis über Berichte ausdrücken, nach denen viele Kinder, die durch den Krieg in der Ukraine vertrieben wurden, gewaltsam in andere von Russland besetzte Gebiete oder nach Russland gebracht und in russischen Pflege- und Adoptivfamilien untergebracht wurden, die russische Staatsangehörigkeit erhielten und dauerhaft von ihren Familien, Gemeinschaften und ihrem Land getrennt wurden. Zwar lebten viele dieser Kinder vor dem Krieg in ukrainischen Einrichtungen, doch die meisten sind keine Waisen sondern haben lebende leibliche Eltern oder andere Verwandte in der Ukraine, so die Verfasser\*innen. Die Erklärung fordert, dass die Kinder wieder mit ihren Familien vereint werden. Die gewaltsame Verschleppung und Adoption von Kindern aus der Ukraine, die zu einer dauerhaften Trennung der Kinder von ihren Familien und Gemeinschaften führt, ist eine eindeutige Verletzung ihrer Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts. Die unterzeichnenden Organisationen fordern alle Konfliktparteien auf, internationale Gesetze und Konventionen zum Schutz von Kindern in Konflikten und anderen Notsituationen einzuhalten.

### ***Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel in Deutschland offiziell gestartet***

Mit der Veranstaltung *Menschenhandel bekämpfen, Betroffene schützen* ist die Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel am 31. März erstmals an die Öffentlichkeit getreten. Die unabhängige [Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel](#) am Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) hat zum 1. November 2022 ihre Arbeit aufgenommen. Sie befasst sich in Anlehnung an das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels mit allen Formen des Menschenhandels. Ihre Aufgabe ist es, Daten zu sammeln und auszuwerten und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Mit der Konferenz des DIMR, auf der Fachakteure aus verschiedenen Organisationen und Behörden insbesondere Möglichkeiten zur Identifizierung und Vermittlung Betroffener von [Menschenhandel](#) diskutierten, wurde die Stelle nun vorgestellt. Der KOK e.V. und zahlreiche Vertreterinnen aus spezialisierten Fachberatungsstellen waren auf der Tagung in verschiedenen Foren und Podien vertreten. Bundesfamilienministerin Lisa Paus [sprach](#) über die Wichtigkeit den Schutz von Betroffenen von Menschenhandel in den Mittelpunkt zu stellen und erwägte, ob es einen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (NAP) geben soll.

---

## Rechtliche Entwicklungen

### *Geplante Änderungen des gemeinsamen Europäischen Asylsystems*

Nachdem der EU-Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) [Teilen](#) der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) mehrheitlich zugestimmt hat, hat nun das Europäische Parlament [zugestimmt](#), in interinstitutionelle Verhandlungen mit EU-Mitgliedstaaten zu treten. Die Verhandlungen werden sich auf das sogenannte [Screening Verfahren](#) von Drittstaatsangehörigen, das [Asyl- und Migrationsmanagement](#), welches die Verantwortungsverteilung neu strukturieren soll, den geplanten [Krisen Mechanismus](#) und auf die Änderungen der [Daueraufenthaltsrichtlinie](#) beziehen. PRO ASYL [kritisiert](#) unter anderem, dass die geplante Reform den Zugang von Migrant\*innen zu rechtlicher Beratung und die Möglichkeit von Einsprüchen gegen Abschiebungen erschweren könnte. Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat im März Amtskolleg\*innen aus Frankreich, Italien, Schweden, Spanien sowie Belgien zu Beratungen über das GEAS ins Bundesinnenministerium nach Berlin [eingeladen](#). Innerhalb der großen Koalition gibt es gerade [Diskussionen](#), in welcher Form Deutschland der Reform zustimmt.

### *Ein Jahr vorübergehender Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine*

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 08.03.2023 eine [Zwischenbilanz](#) zum vorübergehenden Schutz für Personen aus der Ukraine, die überwiegend positiv ausfiel. Der vorübergehende Schutz ermögliche aus der Ukraine Geflüchteten unmittelbaren Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildung, Gesundheitsversorgung, sowie Unterkunft. Die EU Kommission stellt fest, dass die Koordinierung zwischen Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen, Europäischem Auswärtigen Dienst und verschiedenen Verwaltungen auf nationaler und europäischer Ebene eine entscheidende Rolle für diese positive Bilanz spielte. Die Gefahr des Menschenhandels sei (an-) erkannt worden. Im Mai 2022 hatte die Kommission einen [Plan zur Bekämpfung des Menschenhandels](#) vorgestellt, der die strategischen Schwerpunkte der Anti-Menschenhandelspolitik enthält. Aktuell ist die Zahl der offiziell bestätigten Fälle von Menschenhandel im Kontext der Fluchtbewegung aus der Ukraine gering.

In einem [Bericht](#) der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), für den eine Umfrage mit ca. 14.700 Geflüchteten aus der Ukraine durchgeführt wurde, gaben drei von zehn Befragten an, am Arbeitsplatz eine Form von Ausbeutung erlebt zu haben. Laut der Befragung hatte eine Mehrheit von ihnen aber keine Probleme mit der Ein- und Weiterreise in der EU und fühlte sich auch gut informiert zu ihren Rechten und Möglichkeiten. Viele seien privat untergebracht, die Bedingungen der Unterbringung werden häufig als schwierig beschrieben, insbesondere durch mangelnde Privatsphäre.

Eine [Studie](#) der Friedrich-Ebert-Stiftung untersucht ebenfalls Auswirkungen der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz und vergleicht die Aufnahme ukrainischer Geflüchteter mit der Aufnahme Asylsuchender. Die Studie legt nahe, dass der Verzicht auf innereuropäische Regulierung und Verteilung zu einer besseren Kooperation der Mitgliedstaaten führte und die freie Wahl des Aufnahmelandes ebenfalls positive Auswirkungen hatte. Der Bericht diskutiert, inwiefern die Richtlinie zum vorübergehenden Schutz auch auf andere

Geflüchtete übertragbar sei, bzw. inwiefern das Asylsystem auf europäischer und deutscher Ebene reformiert werden müsse und gibt konkrete Empfehlungen an die europäische und deutsche Politik.

### ***Kritik an Absichtserklärung zum sicherheitsrelevanten Informationsaustausch***

Ein Verbund mehrerer Organisationen und Personen, darunter Statewatch, kritisiert die [Initiative für einen Legislativvorschlag](#) der Europäischen Kommission, mit dem ein Rahmen geschaffen werden soll, um „den gegenseitigen Zugang zu sicherheitsrelevanten Informationen zu ermöglichen, die zwischen der EU und wichtigen Partnerländern ausgetauscht werden“. Ziel sei es, gemeinsame Sicherheitsbedrohungen abzuwehren. Explizit führt die EU Kommission das Ziel der Bekämpfung von Menschenhandel an. Der [Verbund kritisiert](#), dass der Austausch von Informationen zwischen EU-Mitgliedstaaten als auch Nicht-Mitgliedstaaten unter Umständen Betroffene gefährde, da der Zugang zu persönlichen Daten von Flüchtenden ermöglicht werden soll. In der Stellungnahme wird argumentiert, dass der Trend zur zunehmenden Verarbeitung personenbezogener Daten von Nicht-EU-Bürger\*innen zu kombinierten strafrechtlichen und einwanderungsrechtlichen Kontrollzwecken mit dem Vorschlag ausgeweitet werden soll. Ferner sei das Ziel, polizeiliche Identitätskontrollen zu erleichtern und die gesammelten Daten für andere Zwecke wie Rückübernahmen und Abschiebungen zu verwenden. Außerdem wird die Externalisierung der EU-Grenzen weiter vorangetrieben. Das Bündnis fordert den Vorschlag zu verwerfen.

---

## Urteile

### ***Urteil des AG Laufen zu Zwangsarbeit von Drittstaatsangehörigen***

Das Amtsgericht Laufen (AG) hat eine Angeklagte wegen des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt, wegen Zwangsarbeit und wegen des Einschleusens von Ausländer\*innen in mehreren Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten auf Bewährung verurteilt. Das Urteil ist auch in der [KOK Rechtsprechungsdatenbank](#) zu finden. Die Angeklagte beschäftigte mehrere Drittstaatsangehörige mit irregulärem Aufenthaltsstatus in ihrem Nagelstudio. Sie wusste, dass einige ihrer Arbeitnehmer\*innen irregulär einreisen und nicht über den für einen Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit in Deutschland erforderlichen Aufenthaltstitel verfügten. Sie brachte ihre Beschäftigten in einer Pension unter, die in sehr schlechtem Zustand war und vertraute darauf, dass die Mitarbeiter\*innen aufgrund ihres irregulären Aufenthaltsstatus und ihrer daraus resultierenden vulnerablen Lage diese Unterkunft dennoch akzeptieren würden. Außerdem hat sie ihre Angestellten weit unter Mindestlohn bezahlt und sie nicht bei der Sozialversicherung angemeldet.

### ***Urteil zur Notwendigkeit einer ärztlichen Bescheinigung***

In seinem [ablehnenden Beschluss](#) über den Antrag auf Berufungszulassung nimmt der Verwaltungsgerichtshof Baden - Württemberg umfassend Stellung zur Frage, inwieweit §

60a Abs. 2c S.2 AufenthG den Grundsatz der freien richterlichen Beweiswürdigung nach § 108 Abs. 1 S.1 VwGO einschränkt. Das Gericht stellt klar, dass die Feststellung der Vulnerabilität nach der Aufnahme-RL nicht grundsätzlich durch eine ärztliche Bescheinigung erfolgen muss. § 60 a Abs. 2 c fordert für eine Feststellung einer ernsthaften psychischen Erkrankung (und damit, so die Argumentation der Antragstellerin, auch die Feststellung, als vulnerable Person iSd. Anerkennungs-RL 2011/95/EU zu gelten) eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung. Das Gericht stellt grundsätzlich klar, dass eine nationale Vorschrift, wie der § 60 a Abs. 2c S.2 AufenthG, die Auslegung und Bewertung des unionsrechtlichen Begriffes der „Vulnerabilität“ iSv. Art. 21 der Aufnahme- RL 2013/33/EU bzw. Art. 20 der Anerkennungs-RL 2011/95/EU nicht beschränken kann. Eine nationale Regelung könne nicht abschließend regeln, wann ein\*e Antragsstellende\*r als „nicht-vulnerabel“ anzusehen sei, noch wie die Vulnerabilitätsbewertung in Deutschland einschränkend (nur mit ärztlicher Bescheinigung) zu erfolgen habe. Vielmehr müsse in Dublin-Fällen in einer Einzelprüfung auf die individuellen Umstände der Person abgestellt werden. Etwas anderes gilt jedoch im Rahmen der Bewertung einer gesundheitlichen Situation und Reisefähigkeit im Rahmen einer Abschiebung. Hier bestehe aufgrund der begrenzten zeitlichen sowie inhaltlichen Dimension ein anderer Maßstab. Der europarechtliche Begriff der Vulnerabilität, so der Verwaltungsgerichtshof, werde folglich nicht durch § 60 a Abs. 2c AufenthG definiert oder beschränkt.

### ***Dublin Überstellung nach Italien rechtswidrig***

Am 23. Februar 2023 urteilte das Verwaltungsgericht Düsseldorf im Fall [8 K 3701/22.A](#), dass die Abschiebungsanordnung eines pakistanischen Staatsangehörigen, der mit einem von Italien ausgestellten Schengen-Visum nach Deutschland eingereist war, rechtswidrig sei. Er beantragte in Deutschland Asyl, doch die Behörden lehnten seinen Antrag mit der Begründung ab, Italien sei der zuständige Mitgliedstaat. Der Gerichtshof erklärte, dass, wie in der Anhörung ausführlich erörtert, genügend Informationen vorliegen, um zu rechtfertigen, dass Italien die Rechte von Asylbewerber\*innen gemäß der EU-Grundrechtecharta und der EMRK nicht achtet. Der Gerichtshof stellte fest, dass sich die Aufnahmebedingungen für Betroffene von Dublin-Rückführungen unter der neuen italienischen Regierung erheblich verschlechtert haben. Darüber hinaus beantragte das italienische Innenministerium mit Schreiben vom 5. und 7. Dezember 2022 die vorübergehende Aussetzung der Dublin-Überstellungen aus Gründen, die mit der Nichtverfügbarkeit von Aufnahmeeinrichtungen zusammenhängen, und erklärte, dass diese Einrichtungen aufgrund der hohen Zahl der Ankünfte und des Mangels an Aufnahmeplätzen neu organisiert werden sollten.

---

## Neues aus dem KOK

### ***Empfehlungen des KOK zur Neuregelung des Aufenthaltsrechts***

Personen, die von Menschenhandel und Ausbeutung betroffen sind oder waren, befinden sich oftmals aufgrund physischer und/oder psychischer Gewalterfahrungen in sehr schwierigen Lebenssituationen. Insbesondere bei Betroffenen aus Drittstaaten besteht neben der prekären persönlichen Situation auch häufig ein unsicherer

aufenthaltsrechtlicher Status. Betroffene können derzeit einen an ein Strafverfahren geknüpften Aufenthaltstitel nach §25 Abs. 4a/§25 Abs. 4b Aufenthaltsgesetz erhalten, dessen hohe Voraussetzungen jedoch erhebliche Hürden darstellen. Der [Ampel-Koalitionsvertrag](#) sieht die Notwendigkeit, Betroffene von Menschenhandel besser zu schützen und erklärt: „Auch Opfer von Menschenhandel sollen ein Aufenthaltsrecht unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft erhalten“. Der KOK fordert dies seit langem und begrüßt daher das Vorhaben sehr. Unter Einbindung der Expertise der Praxis hat der KOK deshalb eine [Empfehlung](#) zur Neuregelung des Aufenthaltsrechts für Betroffene von Menschenhandel unabhängig vom Strafverfahren erarbeitet.

### ***Kurzinformation zur Bedenk- und Stabilisierungsfrist***

Betroffene von Menschenhandel, Zwangsprostitution/Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung haben Anspruch auf eine mindestens dreimonatige Bedenk- und Stabilisierungsfrist, in der sie sich dem Einfluss der Täter\*innen entziehen, von den Folgen der Straftat erholen und ggf. Kontakt zu Fachberatungsstellen aufnehmen können. Somit sollen sie in die Lage versetzt werden, eine fundierte Entscheidung darüber zu treffen, ob sie bereit sind, in einem Strafverfahren als Zeug\*innen auszusagen. Die Bedenk- und Stabilisierungsfrist ist jedoch nicht allen Akteuren, die mit potentiell Betroffenen von Menschenhandel in Kontakt kommen, bekannt. In einer [Kurzinformation](#) des KOK werden daher Sinn und Zweck der Bedenk- und Stabilisierungsfrist, die rechtliche Verankerung und die möglichen Konsequenzen bei Nichtbeachtung dargestellt.

### ***Maßnahmen zum Schutz vor Menschenhandel im Kontext des Ukrainekrieges***

Infolge des Kriegsausbruchs in der Ukraine hat der KOK im letzten Jahr verschiedene Materialien erarbeitet, um nicht nur Geflüchtete selbst, sondern auch Sozialarbeitende, Behördenmitarbeiter\*innen und Unterstützer\*innen zu den Risiken von Menschenhandel und Ausbeutung für Geflüchtete sowie zu Unterstützungsangeboten und Rechten von Betroffenen zu sensibilisieren und aufzuklären. Dabei sind [Informationsflyer](#), ein [Factsheet](#) und auch ein [Video-Tutorial](#) zum Thema Menschenhandel und Ausbeutung entstanden. Weitere Materialien sowie den Abschlussbericht finden Sie [hier](#).

### ***Bericht des KOK an GRETA***

Der KOK hat einen [NGO-Bericht](#) an die Expert\*innengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels des Europarates (GRETA) eingereicht. GRETA überprüft zur Zeit in einer dritten Evaluierungsrunde die Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel durch Deutschland. Die Überprüfung besteht in der Regel aus einer schriftlichen Befragung von bundes- und landesstaatlichen Ministerien und Behörden und Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft sowie persönlichen Treffen und Gesprächen von GRETA-Vertreter\*innen mit verschiedensten Akteur\*innen im Rahmen eines Länderbesuchs. Für die Beantwortung der [Fragen](#) wurde die Expertise der Mitgliedsorganisationen des KOK eingeholt. Auch ECPAT Deutschland und der Internationale Sozialdienst (ISD) haben an der Erstellung des Berichts mitgewirkt, insbesondere an der Beantwortung der Fragen, die sich auf Ausbeutung von

Minderjährigen beziehen. Am 08.05. findet der vom KOK organisierte Austausch der GRETA-Vertreter\*innen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in Berlin statt.

---

## Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

### ***Jadwiga TIATAS Projekt endet mit Tools und Tagung***

Das von der Fachberatungsstelle Jadwiga München durchgeführte Projekt *Transnationale Initiative gegen Menschenhandel im Kontext von Asylsystemen* (TIATAS) baut auf bestehenden Partnerschaften mit lokalen/regionalen zivilgesellschaftlichen Akteuren auf, die im Rahmen von Asylverfahren mit (potentiellen) Opfern von Menschenhandel zu tun haben. Seit Januar 2022 konnten mehrere Hundert Betroffene von Menschenhandel in Deutschland, Italien, Spanien und Griechenland im Rahmen des Projektes identifiziert, beraten und traumasensibel an Fachberatungsstellen im In- oder Ausland verwiesen und angebunden werden. Jadwiga lädt zum Abschluss des Projektes zur TIATAS-Tagung *Fostering Transnational Cooperation in combating Human Trafficking within the European Union: best practices and innovative actions* ein, die am 09.05.2023 von 09:30 bis 15 Uhr online stattfindet (Hauptteil auf Englisch mit Simultanübersetzung). Die Breakout-Sessions von 13 – 14 Uhr werden in Ländergruppen, also auf jeweiliger Landessprache, gehalten. Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie [hier](#). Außerdem wurde im Rahmen des TIATAS-Projekts ein [Instrument zur Risiko- und Bedarfsanalyse](#) sowie ein [Leitfaden](#) zur sicheren Weiterweisung und Anbindung an Hilfsstrukturen von Betroffenen entwickelt. Beide Tools werden bis Projektende (Juni 2023) auf Deutsch übersetzt und auf der Website [www.tiatas.net](http://www.tiatas.net) zur Verfügung gestellt.

### ***EASY: SOLWODI startet neues EU-Projekt zu Zwangsheirat***

Seit dem 1. März ist SOLWODI Partner im [EU-Projekt EASY](#) – *Es ist nicht leicht, darüber zu sprechen*. Das auf zwei Jahre angelegte Projekt wird über das EU-Programm CERV-2022-DAPHNE kofinanziert und wirft den Blick auf das Thema Zwangsheirat. Gemeinsam mit Projektpartnern aus Finnland (HEUNI), Spanien (Universität Lleida & Valentines i Acompanyades) und Irland (Immigrant Council of Ireland) sollen Unterstützungsmaßnahmen für betroffene und gefährdete Frauen und Mädchen entwickelt und umgesetzt werden. Darüber hinaus ist es Ziel des Projekts, die Öffentlichkeit durch verschiedene Formate in Bezug auf die Problematik Zwangsverheiratung zu informieren und zu sensibilisieren. Des Weiteren sind Maßnahmen geplant, durch die Fachleute ihre diesbezüglichen Fähigkeiten ausbauen können, um Betroffene besser zu identifizieren und passende Unterstützungsangebote einzusetzen. Langfristig soll das Projekt zu einer Verbesserung des geschlechtersensiblen und opferorientierten Zugangs zu Dienstleistungen beitragen und die Gleichstellung der Geschlechter verbessern, indem Zwangsheiraten und ihre schädlichen Folgen verhindert werden.

### ***Artikel zu Risiken für geflüchtete Minderjährige aus der Ukraine***

Terre des Femmes hat gemeinsam mit ECPAT Deutschland in der Ausgabe 3/2023 des Asylmagazins den [Fachartikel](#) *Menschenhandel – Aktuelle Risiken für geflüchtete*



*Minderjährige aus der Ukraine* veröffentlicht. Nele Diether, Lennart Menkhau und Nina Stephansky geben Einblicke in die aktuelle Situation von geflüchteten Minderjährigen aus der Ukraine, zeigen Risiken auf und erläutern Handlungsempfehlungen für die Praxis. Die Erkenntnisse, auf die sich dieser Artikel stützt, wurden mittels Literaturrecherche sowie Expert\*innengesprächen im Sommer 2022 mit der Allianz Ukrainischer Organisationen, dem SOS-Kinderdorf, Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, Beratungsstellen für Frauen\* und für Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, dem Landeskriminalamt (LKA) Berlin 42 sowie ehrenamtlich engagierten Menschen gewonnen.

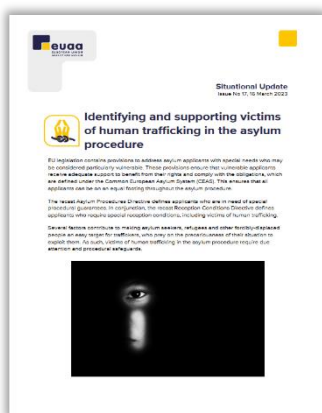
## Veröffentlichungen

### **EUROSTAT Statistik 2021 zu Menschenhandel**

EUROSTAT hat die [Statistik 2021](#) zu Menschenhandel veröffentlicht. Demnach wurden im Jahr 2021 in der Europäischen Union 7.155 Betroffene von Menschenhandel registriert, 10 % mehr als im Jahr 2020. Die häufigste Form des Menschenhandels war mit 56 % weiterhin sexuelle Ausbeutung. Arbeitsausbeutung lag mit einem Anteil von 29 % höher als in den Vorjahren. Andere Formen, wie Ausbeutung strafbarer Handlungen und erzwungene Bettelei, lagen mit 15,8 % ebenfalls etwas höher als in den Vorjahren.

### **Neuer Situationsbericht der EUAA**

Die European Union Agency for Asylum (EUAA) hat einen neuen [Situationsbericht](#) zur Identifizierung und Unterstützung von Betroffenen des Menschenhandels im Asylverfahren veröffentlicht. In dem Bericht werden die Entwicklungen auf nationaler und EU-Ebene in Bezug auf Asylbewerber\*innen, die von Menschenhandel betroffen sind, vorgestellt. Der Situationsbericht zeigt auf, dass sich kriminelle Netzwerke schnell an neue Migrationsmuster anpassen und in globalen Krisensituationen neue Methoden des Menschenhandels entstehen. Internetforen, soziale Medien und Dating-Apps spielen eine wichtige Rolle bei der Rekrutierung von Betroffenen von Menschenhandel auf internationaler Ebene.



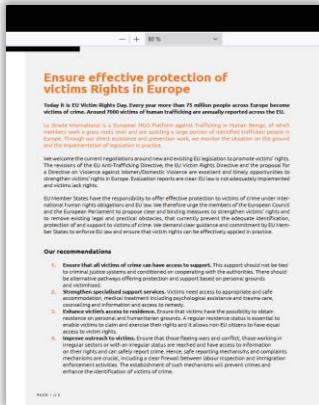
### **Policy Paper/Toolbox besondere Schutzbedarfe**

Im Rahmen des Modellprojekts [BeSAFE](#) wurden Materialien entwickelt, die bei der Implementierung bedarfs- und standortgeeigneter Identifizierungsmaßnahmen genutzt werden können. Die [Toolbox Schutzbedarfe](#) soll Einrichtungen für Geflüchtete darin unterstützen, ein Beratungsangebot für Bewohner\*innen mit besonderem Schutzbedarf aufzubauen. Das [Policy-Paper](#) richtet sich an politische Entscheidungsträger\*innen und zeigt auf, welche strukturellen Mindeststandards erfüllt sein müssen, um eine systematische Identifizierung von Schutzbedarfen in Aufnahmeeinrichtungen umzusetzen. Der KOK unterstützt das Projekt im Rahmen der AG Identifizierung besonderer Schutzbedarfe.



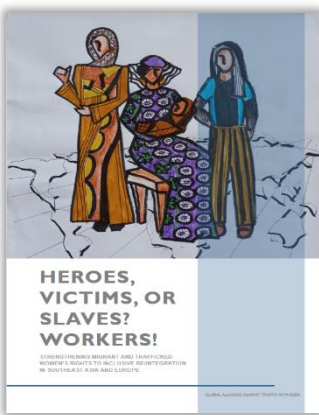


## Statement von LSI zum Schutz von Opferrechten in Europa



La Strada International (LSI) hat zum EU-Tag der Opferrechte ein [Statement](#) mit Empfehlungen zum wirksamen Schutz von Opferrechten in Europa veröffentlicht. LSI begrüßt zwar die derzeitigen Verhandlungen über neue und bestehende EU-Rechtsvorschriften zur Förderung von Rechten von Opfern von Straftaten, kritisiert aber die mangelnde Umsetzung von EU-Recht. LSI fordert unter anderem die Mitglieder des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments auf, klare und verbindliche Maßnahmen zur Stärkung von Opferrechten zu formulieren und die bestehenden rechtlichen und praktischen Hindernisse zu beseitigen, die derzeit die angemessene Identifizierung, den Schutz und die Unterstützung von Opfern von Straftaten verhindern.

## Wiedereingliederung von Betroffenen von MH aus Südostasien



Der [Bericht](#) *Heroes, victims or slaves? Workers!* der Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW) beschreibt Herausforderungen von Migrant\*innen und weiblichen Betroffenen des Menschenhandels aus Südostasien bei ihrer sozioökonomischen (Re-)Integraion in Europa und der Rückkehr in ihr Herkunftsland. Es werden Empfehlungen und Beispiele von staatlichen und nichtstaatlichen Programmen zur Unterstützung der Migrant\*innen aufgezeigt und die Sicht der Frauen selbst dargestellt. Der Bericht basiert auf qualitativen Interviews mit 329 Arbeitsmigrant\*innen aus acht Ländern, darunter auch Deutschland.

## Open Access Fallbuch Asylrecht



Das [Fallbuch Asylrecht](#) von Johanna Mantel, Rhea Nachtigall und Lars Wasnick ist im De Gruyter Verlag online kostenlos erhältlich. Das Buch enthält 57 praxisrelevante und aktuelle Fälle zum Asyl- und Aufenthaltsrecht. Die Fallübungen sind sowohl aus beratender als auch gerichtlicher Sichtweise zusammengestellt und mit weiterführendem Wissen aus der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung verbunden. Das Buch richtet sich u.a. an Beratungsstellen. Die Fälle führen chronologisch durch das Asylverfahren, behandeln Folgefragen bei Schutzzuerkennung oder Asylantragsablehnung sowie den Rechtsschutz und thematisieren sozialrechtliche und aufenthaltsrechtliche Bezüge.

## Ethische Aspekte bei der medizinischen Altersschätzung bei unbegleiteten Minderjährigen

Livia Giuliani, Referentin des Bundesfachverbandes unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (BumF), hat im [Asylmagazin \(Ausgabe 1-2/2023\)](#) eine humanmedizinische Dissertation rezensiert, die umfassend verschiedene Methoden zur Alterseinschätzung analysiert und die wichtigsten Punkte zusammengefasst. Demnach sind die Untersuchungsmethoden der medizinischen Alterseinschätzung nicht verlässlich und

können bspw. zu (Re-)Traumatisierung führen. Trotz der vielen Bedenken in Bezug auf die medizinische Alterseinschätzung wird diese dennoch regelmäßig durchgeführt. Eine [Online-Umfrage](#) des BumF zeigt sogar einen Anstieg der Anwendung in der Praxis.



### **Handlungsleitfaden für Rückkehrberatung**

Das Bundesinnenministerium, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Bundesländer haben gemeinsam den [Handlungsleitfaden für bundesweit einheitlichen Standards in der Rückkehrberatung](#) beschlossen. Mit Blick auf die vielfältige Beratungslandschaft von mehr als tausend staatlichen und nichtstaatlichen Rückkehrberatungsstellen in Deutschland haben sich Bund und Länder auf gemeinsame Grundlagen für die Beratung verständigt, die erstmals das Thema Vulnerabilität explizit aufgreifen. Es sei wichtig besondere Schutzbedarfe zu identifizieren, da sich daraus zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten ergeben, zum Beispiel Versorgung mit notwendigen Medikamenten, oder Begleitung durch medizinisches Personal. Da viele Vulnerabilitäten allerdings nicht leicht erkennbar seien,

brauche es hier besondere Sensibilität.

---

## Termine

### **Fachgespräch Katholisches Forum Leben in der Illegalität**

Das *Katholische Forum Leben in der Illegalität* organisiert am 16.05.2023 vormittags ein online Fachgespräch zum Thema *Kommunale Handlungsspielräume für Menschen in der Illegalität*. Hierfür werden Menschen ihre Erfahrungen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität teilen und in den Dialog mit kommunalen Akteur\*innen treten. Dabei wird über Bereiche wie Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung gesprochen. Das Gespräch richtet sich an Wissenschaftler\*innen, Praktiker\*innen und Vertreter\*innen der öffentlichen Verwaltung, welche sich für das Thema interessieren oder konkret mit der Zielgruppe arbeiten. Die Anmeldeinformationen und das Programm werden zu einem späteren Zeitpunkt auf der [Webseite](#) der Katholischen Akademie Berlin veröffentlicht.

### **Deutscher Präventionstag**

Der 28. [Deutsche Präventionstag](#) findet am 12. und 13. Juni 2023 als zweitägige Präsenzveranstaltung in Mannheim statt. Das diesjährige Schwerpunktthema lautet *Krisen & Prävention*. Der KOK wird gemeinsam mit dem Fraueninformationszentrum FiZ Stuttgart einen Informationsstand zu Menschenhandel anbieten. Neben der Ausstellung gibt es unterschiedliche Vortragsformate und Raum für Praxisaustausch.

### **Fachtagung "Vorbild Ukraine? Hilfesysteme der Zukunft"**

Am 5. und 6. Juni 2023 findet die Fachtagung *Vorbild Ukraine? Hilfesysteme der Zukunft* im Berlin Global Village statt. Durch den russischen Angriffskrieg flohen auch viele Kinder und Jugendliche nach Deutschland. Fachkräfte im Aufnahme-, im Jugendhilfe- und im

Gesundheitssystem stehen dadurch vor Herausforderungen, von denen einige neu sind, andere hingegen Ausdruck struktureller Schwierigkeiten, die bereits seit vielen Jahren bestehen. Übergeordnet geht es um die Fragen, was im Vergleich zu vergangenen Fluchtbewegungen anders ist, welche Ungleichheiten mit dieser Situation einhergehen und was Praktiker\*innen und Entscheidungsträger\*innen für die Zukunft daraus lernen können und müssen. Das Programm sowie Möglichkeiten der Anmeldung finden Sie [hier](#).

### **Online-Fortbildung zum Thema Queerness und Flucht**

Am 11.05.2023 findet von 17:00-19:00 Uhr die kostenlose [Online-Fortbildung](#) zum Thema *Queerness und Flucht* statt, die das JFF – Institut für Medienpädagogik in Kooperation mit dem Medienkompetenzzentrum Neukölln und dem Lesben- und Schwulenverband in Deutschland durchführt. Die Fortbildung richtet sich an Fachkräfte der queeren Jugend(sozial)arbeit und an Fachkräfte, die mit queeren Menschen, Geflüchteten oder mit Menschen mit Traumata/PTBS arbeiten. Bei Interesse können Sie sich bei [ninakunz@jff.de](mailto:ninakunz@jff.de) anmelden.

### **Veranstaltung des Instituts für Kirche und Gesellschaft zu Kirchenasyl**

Am 06.05.2023 findet von 09.00 bis 17.00 Uhr die [Veranstaltung](#) *Kirchenasyl Herausforderung, Bekenntnis und Chance angesichts der Entrechtung von Geflüchteten* in Dortmund statt. Die Tagung befasst sich mit den Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Europäischen Union und welche Rolle das Kirchenasyl angesichts dieser Entwicklung einnimmt. Leitfragen der Veranstaltung sind: Wie kann noch sinnvoll Hilfe geleistet werden und welche Probleme oder Lösungsstrategien sind erkennbar?

---

*Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.*

*Als Abonnent\*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an [info@kok-buero.de](mailto:info@kok-buero.de).*